

Amtsblatt

413 **G 1294**

für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online Info unter http://www.boehm.de/amtsblatt

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

201. Jahrgang

Köln, 2. November 2021

Nummer 44

Inhaltsangabe:

В	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		459.	7. Sitzung der Verbandsversammlung des Z LANDFOLGE Garzweiler	Zweckverbands Seite 417
154.	Luftreinhalteplan Aachen – Dritte Fortschreibung	Seite 414	460.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen	Seite 417
С	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		461.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Stadtsparkasse Wermelskirchen	Seite 417
155.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels h i e r : Stadt Troisdorf, ev. Grundschule "Unter- bogen"	m Regen- Seite 414	462.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen	Seite 417
1 56.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels hier: Stadt Jülich	Seite 414	E	Sonstiges	
1 57.	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ NRW) hier: IHK Köln	10 LZG Seite 414	463.	Liquidation h i e r : Bollerwagen Christliche Elterninitiative I	Hohkeppel e. V Seite 417
158.	Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung ei durchfahrt im Zuge der L 228 im Gebiet der Gemein feucht OT Selsten		464.	Liquidation h i e r : Westerwälder Fachwerk e.V.	Seite 417

Amtsblatt Jahreswechsel 2021/22

Die <u>letzte Ausgabe</u> des Jahres 2021 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Montag, den 27. Dezember 2021 als Nummer 52.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, den 20. Dezember 2021, 12:00 Uhr.

Die <u>erste Ausgabe</u> des Jahres 2022 erscheint am Montag, den 03. Januar 2022. Hierzu ist am Montag, den 27. Dezember 2021, 12:00 Uhr Redaktionsschluss.

Die Amtsblattstelle

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

454. Luftreinhalteplan Aachen – Dritte Fortschreibung

Bezirksregierung Köln Az. 53.61-LRP Aachen

Köln, den 25. Oktober 2021

Da an Messstationen in Aachen der geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid im Jahr 2019 überschritten wurde, ist die Bezirksregierung nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verpflichtet, den geltenden Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen fortzuschreiben. Rechtsgrundlage für die Fortschreibung ist § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV). Gemäß § 47 Absatz 5 und 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung zu beteiligen.

Der Entwurf der dritten Fortschreibung des Luftreinhalteplans Aachen kann in der Zeit vom

9. November 2021 bis zum 9. Dezember 2021

auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/index.html eingesehen werden.

Zudem kann ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln.

Termine können per E-Mail über <u>poststelle@bezreg-koeln.nrw.de</u> oder <u>lrp@bezreg-koeln.nrw.de</u> oder telefonisch über die Rufnummer 0221-147-2053 vereinbart werden.

Den Entwurf finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Aachen unter https://aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/luft-stadtklima/luftreinhalteplan_umweltzone/Luftreinhalteplan-2021/Dritte-Fortschreibung.html

Der Entwurf zur dritten Fortschreibung kann zudem auch bei der Stadt Aachen eingesehen werden: Verwaltungsgebäude am Marschiertor, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Bitte beachten Sie ggf. pandemiebedingte Verschiebungen der Öffnungszeiten.

Damit wird jedem Betroffenen Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Plans einzusehen und gegenüber der Bezirksregierung Köln schriftlich oder unter der E-Mail-Adresse lrp@bezreg-koeln.nrw.de bis zum 27. Dezember 2021 zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen oder Anregungen und Ergänzungen vorzuschlagen.

Die Bezirksregierung Köln wird dann die vorgetragenen Argumente auswerten und über die Anregungen und Ergänzungen entscheiden.

Der Luftreinhalteplan wird anschließend veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Köln, den 18. Oktober 2021

Im Auftrag gez. K j e r

ABl. Reg. K 2021, S. 414

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

455. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels hier: Stadt Troisdorf, ev. Grundschule "Unterm Regenbogen"

Das nachstehend näher bezeichnete Siegel mit dem Stadtwappen der Stadt Troisdorf wird hiermit für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstsiegels: 1 Gummisiegel rund, Durchmesser 34 mm, Umschrift Evangelische Grundschule Troisdorf.

Troisdorf, den 20. Oktober 2021

Der Bürgermeister gez. Alexander Biber

ABl. Reg. K 2021, S. 414

456. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels hier: Stadt Jülich

Beschreibung des Dienstsiegels: Es handelt sich um ein Dienstsiegel mit einem Durchmesser von 35 mm. Mittig befindet sich das städtische Wappen. Die Umschrift lautet Stadt Jülich versehen mit der Kennung XV.

Das Dienstsiegel wird aus Gründen der Rechtssicherheit für ungültig erklärt.

Stadt Jülich gez. Antoinette Goeres

ABl. Reg. K 2021, S. 414

457. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW) hier: IHK Köln

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 28. September 2021, Aktenzeichen VVR-W 28. September 2021, "Widerruf der Erlaubnis gemäß § 34d Abs. 1 S. 2 Nr. 2 der Gewerbeordnung vom 7. Juni 2018) an die Ascora24 UG (haftungsbeschränkt), Köln HRB 94327, letzte bekannte Geschäftsanschriften: Leipziger Straße 30, 51373 Leverkusen und Overfeldweg 34, 51371 Leverkusen, gem. § 10 LZG NRW öffentlich zu. Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Gesellschaft und

deren gesetzlichen Vertreter ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10–26, 50667 Köln, Raum 2.11, nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Annette Schwirten Rechtsanwältin Referentin Geschäftsbereich Recht und Steuern

ABl. Reg. K 2021, S. 414

458. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 228 im Gebiet der Gemeinde Waldfeucht OT Selsten

Landesbetrieb Straßenbau NRW Betriebssitz Gelsenkirchen L228/41.02.04/BS_42090/NR(48)

21. Oktober 2021

In der Gemeinde Waldfeucht, OT Selsten, Landkreis Heinsberg, Regierungsbezirk Köln ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 228 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 228 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Gemeinde Waldfeucht und der Bezirksregierung Köln wie folgt neu festgesetzt: 1.) von NK 4902 013 O nach NK 4902 400 O von Station 0,030 nach Station 0,093 (Länge: 0,063 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom

1. Dezember 2021.

Rechtsbehelfsbelehrung

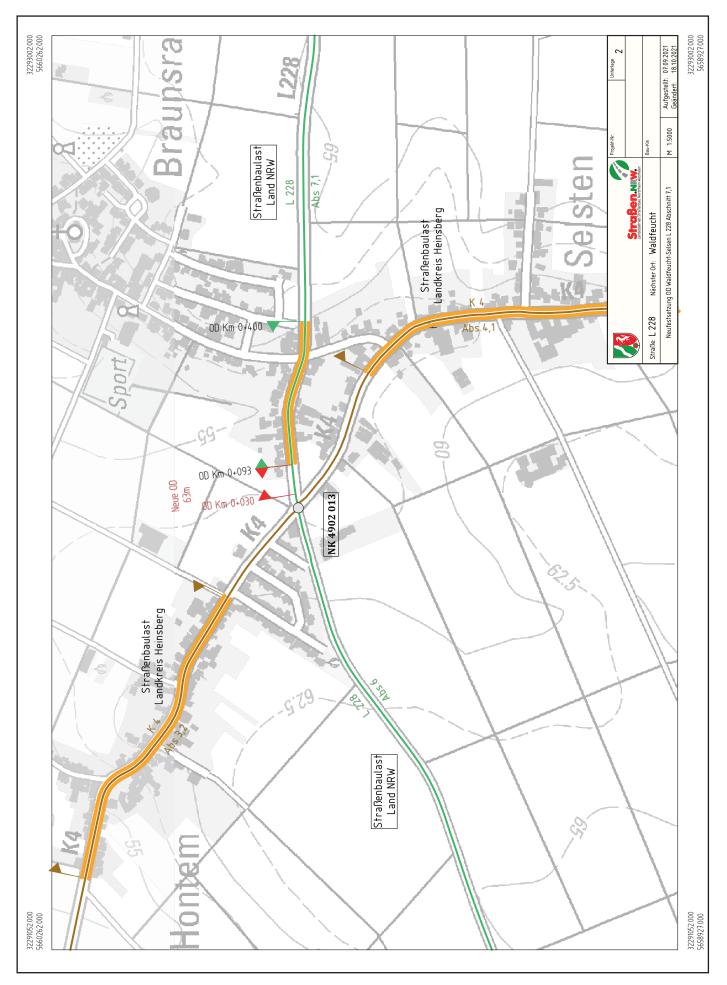
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 in 52070 Aachen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 19. Oktober 2021

Im Auftrag gez. Christoph Querdel



459. 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler

Sitzungstermin: Mittwoch, den 10. November 2021,

17:00 Uhr, Einlass: 16:30 Uhr

Ort, Raum: Peter-Giesen-Halle, Garzweiler Allee 15,

41363 Jüchen

Bekanntmachung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

TOP 2: Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Verbandsversammlung vom 26. Mai 2021

TOP3: Grobkonzept Straßenverkehrsnetz (15/II/2021)

TOP 4: Haushaltsentwurf 2022 (16/II/2021)

TOP 5: Konzeptstudie – Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen (17/II/2021)

TOP 6: Informationen des Verbandsvorstehers/Bericht der Geschäftsstelle (18/II/2021)

TOP 7: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 8: Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 6. Verbandsversammlung vom 26. Mai 2021

TOP 9: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung

Köln, den 20. Oktober 2021

gez. Martin Heinen Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2021, S. 417

460. Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000599674 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 22. Oktober 2021

Kreissparkasse Euskirchen Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 417

461. Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Stadtsparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen

gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboten: Stadtsparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383004413.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 13. Oktober 2021

Stadtsparkasse Wermelskirchen Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 417

462. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3073592069, 399891480.

Aachen, den 14. Oktober 2021

Sparkasse Aachen Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 417

E Sonstiges

463. Liquidation

h i e r : Bollerwagen Christliche Elterninitiative Hohkeppel e. V.

Der Verein Bollerwagen Christliche Elterninitiative Hohkeppel e.V. mit dem Sitz in Lindlar, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln zu VR 800587, ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden. Die Anschrift des Vereins lautet: Weißen Pferdchen 2a, 51789 Lindlar.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 417

464. Liquidation h i e r: Westerwälder Fachwerk e. V.

Der Verein Westerwälder Fachwerk e.V. in 53773 Hennef/Sieg, eingetragen im Vereinsregister VR 2860 beim Amtsgericht Siegburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der Liquidatorin anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2021, S. 417



Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,− €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

> Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt. Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr. Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln. Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.